



Operativ tätiges Personal im SGU-VAZ Bereich Führungskräfte

Diese Richtlinie wird auf Grundlage des Zertifizierungsprogramms gemäß Dokument 017 SGU-Personal VAZ "Zertifizierungsprogramm für operatives Personal von Auftragnehmern im SGU-Bereich mit Regeln für die Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 für die Zertifizierung von Personen auf der Grundlage des SGU-Programms" des VAZ e.V. (Dokumente 017 ZP03, SGU-Programm) und der Prüfungsordnung der UNITED Certification Germany GmbH erstellt:

- Anforderungen an den Teilnehmer
- Zulassung zur Prüfung
- Prüfung
- Ergebnismitteilung
- Zertifikatserteilung
- Überwachung
- Re-Zertifizierung
- Prüfungsgebühren

Grundlage für diese Durchführungsverordnung ist die Zertifizierungs- und Prüfungsordnung der SGU-Personal VAZ in der jeweils gültigen Fassung.

1 Anforderungen an den Teilnehmer

Berufsausbildung in Deutschland	Berufsausbildung im Ausland	An- /Ungelernte Personen aus dem In- und Ausland
Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gem. BBiG ¹ bzw. Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht. Nachweis: beruflicher Ausbildungsabschluss z.B. Facharbeiterbrief, Bachelorurkunde, Diplom) bzw. Nachweise weiterbildender Abschlüsse (z.B. Meisterbrief, Masterurkunde)	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht mit mind. 1-jähriger Berufserfahrung in Deutschland und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz. Nachweis: ausländischer beruflicher Ausbildungsabschluss z.B. Facharbeiterbrief, Diplom, Meisterbrief und Bestätigung Arbeitgeber über mind. 1-jährige Berufserfahrung in Deutschland	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 5 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht, die jedoch aufgrund mind. 3-jähriger Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ¹ Fähigkeiten erworben haben, die üblicherweise denen von Personen der höheren Qualifikationsgruppe 4 entsprechen und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz besitzen. Nachweis: Bestätigung Arbeitgeber über mind. 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.
Gültige SGU-Ausbildung Noch gültige ² SGU-Ausbildung einschließlich Prüfung gem. Dok. 016 Nachweise: SGU- Prüfungsurkunde gem. Dok. 016 oder Dokumentation gem. SCC-Regelwerk 2006, Dokument 016, Kap. 8 oder Dokumentation gem. Norm. SCC-Regelwerk 2011, Dokument 016, Kap. 7 oder SGU-Prüfungsurkunde gem. Dokument A016 oder Dokumentation (Österreich)		
oder noch gültige ² SGU-Prüfung gem. Dokument 017 bzw. 018 Nachweise: SGU- Prüfungsurkunden gem. Dokument 017 bzw. 018 oder oder VCA-Diplom, gelistet im Centraal Diploma Register (www.vca.sccc.nl) (Niederlande)		
Ersatzweise Schulung für fehlende vorgenannte Anforderungen	Mind. 3-tägige Schulung (24 UE) mit Lernzielen für Führungskräfte gem. Tabelle 1 des normativen Dokuments Personalzertifizierung: Operativ tätiges Personal im SGU-Bereich. In Ausnahmefällen kann die erforderliche Schulung auf 8 bzw. 16	Teilnahmebescheinigung/ Anwesenheitsliste (mit Tage und Orte an denen die Schulung, Name des/der Dozenten inkl. Angabe der mit der Schulung beauftragten Organisation,



	Unterrichtsstunden reduziert werden. Die Schulung muss bei einem, von der UNITED Certification Germany GmbH zugelassenen Schulungsunternehmen absolviert werden.	Nachweis Lehrplan mit Lernzielen über 24 Unterrichtsstunden)
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

¹ Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe § 90 Abs. 3 Nr. 3 BBiG veröffentlicht in der Bekanntmachung des Bundesinstitut für Berufsbildung zuletzt am 15.05.2019 (Bundesanzeiger, zuletzt Banz AT 28.07.2017 B9)

² Ist die Gültigkeit der SGU-Prüfungsurkunde gemäß Dok. 016, 017 bzw. 018 abgelaufen, kann diese im Ausnahmefall zur Erfüllung der Eingangsvoraussetzung akzeptiert werden, wenn die erneute Prüfung binnen 3 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit der alten Urkunde erfolgt.

2 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte des normativen SCC-Regelwerks Sicherheits Certificat Contractoren, insbesondere:

- VAZ SCC-Dokument 003 "SCC-Checkliste" - und hier Checklistenfragen 3.2 eine Ausbildung und 3.3 eine Prüfung
- VAZ SCC-Dokument 023 "SCP-Checkliste" - und hier Checklistenfragen 3.2 und 3.3
- VAZ SCC-Dokument 017 "SGU-Prüfung von operativ tätigen Führungskräften durch DAkkS-akkreditierte Personalzertifizierungsstellen des Zertifizierungsprogramm für Personal im SGU-Bereich mit Regeln zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 des VAZ e.V. (Dokumente ZP03, SGU-Programm)

3 Teilnehmer

Führungskräfte der operativen Ebene sind weisungsbefugt und an der Leistungserbringung beteiligt (z. B. Bauleiter, Projektleiter, Baustellenleiter, Meister, Techniker, Polier, Obermonteur, Vorarbeiter¹).

¹ Nicht alle als "Vorarbeiter" im Unternehmen bezeichneten Personen benötigen eine Prüfung gem. 3.3 (sondern auf jeden Fall eine Ausbildung und Prüfung gem. 3.2). Eine Prüfung gem. 3.3 wird dann auch für "Vorarbeiter" sinnvollerweise notwendig, wenn vor Ort bei der Leistungserbringung keine operative Führungskraft (Polier, Meister, Bauleiter, etc.) die Arbeiten leitet und der "Vorarbeiter" in der Pflicht bzw. in der Führungsposition steht. Es obliegt dem Unternehmen festzulegen, ob eine Prüfung gem. 3.2 oder 3.3. erfolgt.

Alle operativ tätigen Führungskräfte im Rahmen eines SCC- oder SCP-Zertifikats, die seit mehr als 3 Monaten in einer Führungsfunktion tätig sind, müssen eine anerkannte SGU-Prüfung abgelegt haben. Im Rahmen einer SCP-Zertifizierung müssen auch Disponenten von Personaldienstleistern die SGU-Prüfung für betriebliche Führungskräfte absolvieren, um die SGU-Checkliste VAZ-Dokument 017 Frage 3.3 zu erfüllen.

Von dieser Auflage sind im Rahmen der SCC- bzw. SCP-Zertifizierung befreit:

- ausgebildete Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die als operativ tätige Führungskraft im Unternehmen tätig sind, sowie
- Führungskräfte der operativen Ebene, die ein VCA-Diplom vorweisen können – vorausgesetzt es ist im Centraal Diploma Register gelistet, siehe <http://www.vca.ssvv.nl>

Nicht befreit sind Unternehmer, die sich für die alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (Unternehmermodell) gemäß DGUV Vorschrift 2 entschieden haben und die nicht als Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgebildet sind.

4 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen wird, wer einen Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung besitzt. In Deutschland sind in allen Berufsausbildungen Anteile zu den Themen Arbeits- und Umweltschutz enthalten. Entsprechende Nachweise werden anerkannt.

Es wird von der UNITED Certification Germany GmbH in jedem Einzelfall geprüft, ob die Anforderung an die Ausbildung erfüllt wird, d. h. die Eingangsvoraussetzung erfüllt ist. Als Handlungshilfe kann die Tabelle in Abschnitt 1 verwendet werden.



Die Tabelle gilt gleichermaßen für die Qualifikationsstufen „operativ tätige Mitarbeiter gem. Dokument 018 des Normativen VAZ SCC-Regelwerkes“ und „operativ tätige Führungskräfte gem. Dokument 017 des Normativen VAZ SCC-Regelwerkes“ und enthält Mindestanforderungen an die entsprechenden Nachweise.

Die Nachweispflicht liegt beim Kandidaten. Die Personalzertifizierungsstelle archiviert die personenbezogene Nachweise 5 Jahre.

Kann der Kandidat keinen Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung, wie in 4.2.1 erläutert, vorlegen, muss er eine Schulung absolvieren und hierüber einen Nachweis vorlegen. Geht es um die nachweispflichtige ersatzweise Schulung für **fehlende** Ausbildungen

- a) ist diese in einer Schulung mit mind. 24 U-Std. vorzunehmen. Es wird auf das ArbZG verwiesen
 - es ist zulässig, die Schulung in zeitlich voneinander getrennte Ausbildungsabschnitte aufzuteilen
 - bzgl. der Verteilung der 24 U-Std auf die Schulungstage werden keine Vorgaben definiert
 - bei Bedarf ist es zulässig, die 24 U-Std in einer 2-tägigen Schulung zu realisieren
- b) ist sicherzustellen, dass die Ausbildungsinhalte auf deutschem Recht fußen (gem. Lernzielliste Tabelle 1 des Normativen Dokumentes)
- c) ist sicherzustellen, dass der Schulende Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz hat, d. h. die ersatzweise Schulung kann durchgeführt werden
 - von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa gem. ASiG ohne Alternative nach deutschem Recht) oder
 - von Unfallversicherungsträgern (UVT) oder
 - von durch die Personalzertifizierungsstelle anerkannte im SGU-Bereich qualifizierte Bildungsträger. Deren Dozenten müssen Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz nachweisen
- d) so hat diese als Präsenzsulung zu erfolgen. Im Rahmen der Präsenzsulung sind elektronische Unterweisungssysteme als Unterrichtsinstrument zulässig.

Der Schulende muss Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz gem. Pkt. c) haben.

Die personenbezogenen Nachweise sind 5 Jahre gültig und müssen für jeden Kandidaten folgende Angaben enthalten:

- Name des geschulten Kandidaten
- Vermittelte Sachgebiete mit Anzahl der Lehreinheiten gemäß der jeweiligen Qualifikationsstufe
- Tage und Orte an denen die Schulung durchgeführt wurde
- Name des/der Dozenten inkl. Angabe der mit der Schulung beauftragten
- Organisation (Sifa, UVT oder Bildungsträger)

Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Ausbildungsnachweisen anderer Organisationen in Bezug auf die Prüfungszulassung obliegt der UNITED Certification Germany GmbH.

4.1 Uneingeschränkte Zulassung

Die uneingeschränkte Zulassung zur Prüfung erhält der Teilnehmer, wenn eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen inkl. Nachweise erfüllt ist und der unterschriebene Vertrag mit Verhaltenskodex vorliegt.

4.2 Eingeschränkte Zulassung

Die eingeschränkte Zulassung erhält der Teilnehmer, wenn der unterschriebene Vertrag vorliegt, eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen inkl. Nachweis noch nicht erfüllt ist, aber innerhalb von 12 Monaten erbracht werden kann.

4.3 Verweigerung der Zulassung

Die Verweigerung der Prüfungszulassung wird gegenüber dem Teilnehmer ausgesprochen, wenn sowohl der unterschriebene Vertrag als auch der Nachweis einer der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht vorliegen.



5 Durchführung der Prüfung

Besondere Anforderungen:

Die UNITED-Certification Germany berücksichtigt im Rahmen der Beantragung unter Beachtung nationaler Vorschriften besondere Bedürfnisse der Kandidaten im Rahmen des Zumutbaren und verifiziert diese, soweit die Integrität der Begutachtung nicht verletzt wird.

Besondere Bedürfnisse (Analphabeten, nicht sprachbegabte, hörgeschädigte Bewerber usw.) und andere besondere Umstände (vereidigter Dolmetscher, Fragebögen in Großschrift, Rollstuhl usw.) müssen im FB-106-Kandidatenantragsformular angegeben werden.

5.1 Zusammenstellung der Prüfungsunterlagen

Entsprechend den vom VAZ e.V. erstellten und bereitgestellten aktuellen Fragen wird der Prüfungsfragenkatalog verwendet.

UNITED Certification Germany GmbH erstellt den Fragenkatalog für die Prüfung in vertraulicher Weise.

Sie bereitet auch die Fragenhefte vor, indem sie die Lernziele sorgfältig auswählt.

Die UNITED Certification Germany GmbH stellt sicher, dass ausschließlich der aktuelle SGU-Personal VAZ Prüfungsfragenkatalog Anwendung findet.

Zu jedem Sachgebiet gibt es Lernziele, von denen eine vorgeschriebene Anzahl für die jeweilige Qualifikationsstufe gemäß dem UNITED Certification-Zertifizierungsprogramm „Operativ tätiges Personal im SGU-Bereich“ für die Prüfung ausgewählt werden muss. Bei der Auswahl der Lernziele ist es möglich, die besonderen Qualifikationen und vorgesehenen Tätigkeiten der zu Prüfenden zu berücksichtigen.

Der SGU-Personal VAZ Prüfungsfragenkatalog enthält 14 Sachgebiete, die durch Buchstaben A - N gekennzeichnet sind. Jedem Lernziel sind je eine Multiple-Choice-Frage zuzuordnen. Für jede Multiple-Choice-Frage sind 4 Antworten vorgegeben, von denen nur eine richtig ist.

5.2 SGU-Prüfung von operativ tätigen Führungskräften

Für die SGU-Personal VAZ Prüfung von operativ tätigen Führungskräften werden 70 Lernziele gemäß den Verteilungsvorgaben des UNITED Certification-Zertifizierungsprogramms „Operativ tätiges Personal im SGU-Bereich“ ausgewählt und in einem Aufgabenheft in willkürlicher Reihenfolge ohne Nennung der Fragennummer zusammengestellt. Im Fragenkatalog sind die für die Prüfung von Führungskräften relevanten Multiple-Choice-Fragen mit einem F nach dem Bindestrich (z.B. A02-F01) gekennzeichnet.

Es wird eine ausgewogene Mischung aus Mitarbeiter- und Führungskräftefragen gewählt, auf keinen Fall aber ausschließlich Führungskräfte- oder ausschließlich Mitarbeiterfragen.

Die so ausgewählten **70 Multiple-Choice-Fragen** sind in einem Aufgabenheft in willkürlicher Reihenfolge ohne Nennung der Fragennummer zusammenzustellen. Für jede Prüfung wird eine erneute Auswahl von Fragen in geänderter Zusammensetzung vorgenommen

5.3 Durchführung der Prüfung

5.3.1 Räumlichkeiten

Die Prüfung findet in einem Raum statt, in dem alle Kandidaten mit ausreichend Abstand zum Nachbarn untergebracht werden können. Nachdem die zusammengestellten Prüfungsfragen verteilt sind, beginnt die Prüfungszeit. Diese beträgt für die Prüfung von operativ tätigen Führungskräften 105 Minuten. Die UNITED Certification Germany GmbH ist für die Aufsichtsführung verantwortlich, so dass sichergestellt ist, dass die Kandidaten selbständig arbeiten.

5.3.2 Virtuelle Prüfungsarten

Virtuelle Prüfungen (schriftliche sowie mündliche Prüfung): alle Prüfungsformen, bei denen die Prüfung persönlich und mittels IT-gestützter Verfahren durchgeführt wird.

Prüfungsordnungen sind schriftliche Prüfungsvorgaben der UNITED Certification Germany GmbH, die Informationen über die Prüfmethode und die Art der durchzuführenden Prüfungen enthalten.

Die UNITED Certification Germany wird, falls die Notwendigkeit ermittelt wird, ein Zertifizierungsverfahren erstellen um seinen Antragsstellern die Möglichkeit einer virtuellen Prüfung anzubieten.



Sofern Prüfungsräumlichkeiten (sowohl eigene als auch von Dritten) für die Durchführung der virtuellen Prüfung genutzt werden, müssen diese den Anforderungen an Prüfungen genügen.

Für virtuelle Prüfungen notwendige grundsätzliche Voraussetzungen:

- Ermittlung und Überwachung der Identität der Kandidaten,
- Einsatz geeigneter Prüfer und Prüfungshelfer,
- Verhindern der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- Weitergabe der Prüfung an Dritte unterbinden.

Internetbasierte Prüfungsabnahmen sind möglich bei Nachweis/ Erfüllung folgender Mindestsicherheitseinstellungen:

- Überwachung und Unterbindung von Kommunikation im Hintergrund (Nutzung des Mobiltelefons, Smartphone oder Smartwatch, Chat- und Videoprogramme auf dem Rechner parallel aktiv usw.)
- Sicherstellung der Netzwerkverbindung
- Prüfungsdurchführung bei Unterbrechungen der Netzwerkverbindung
- Prüfungszeitfenster (außerhalb einer definierten Zeit ist der Test nicht durchführbar)
- Testfreigabe durch Aufsichtsperson (ohne entsprechende Überprüfung der Identität des Prüfungskandidaten und die zusätzliche Anmeldung durch die Aufsichtsperson kann der Test nicht starten)
- Verhindern von Kopiervorgängen der Prüfung mittels Zwischenablage, Drucker, Screenshots oder „Snippingtools“ sowie Downloads
- Identitätsprüfung nur mittels Personalausweises, Reisepass oder sonstigen Dokumenten, die Foto, vollständigen Namen und Geburtsdatum enthalten. Die Identität muss durch eine Person und nicht nur durch das Programm vor Aufnahme der Prüfung bestätigt werden.
- Nutzung des zur Durchführung der Prüfung genutzten Browser ausschließlich im Vollbildmodus, ohne die Möglichkeit weitere Tabs zu nutzen bzw. dies muss mittels der Software überwacht werden und als Täuschungsversuch gewertet werden.
- erlaubte oder nicht erlaubte Browsererweiterungen
- Verschlüsselte Verbindung zur Prüfung (z.B. VPN-Verbindung)
- Erläuterungen zur Einhaltung der gültigen Datenschutzgesetze
- Verbot der Nutzung weiterer Monitore bzw. Umgang mit diesen
- Überwachung des Prüfungsraums während der Prüfung
- Feststellung das keine unerlaubten Hilfsmittel im Raum sind durch eine Person im Vorfeld der Prüfung
- Anforderungen an die Web-Kamera, Mobiltelefonkamera und Mikrofone beider Geräte des zu Prüfenden
- Hinweise zur ggf. zu installierenden Software auf dem Computer und Mobiltelefon.
- Angaben zur Kameraaufstellung während der Prüfung
- Umgang mit technischen Problemen wie z.B. Absturz der Software, des Rechner der Aufsicht, des zu Prüfenden
- ggf. erlaubte Hilfsmittel, wie z.B. systemintegrierter Software (Taschenrechnerfunktion o.Ä.)
- Umgang mit Täuschung sowie Täuschungsversuchen, Prüfungsunterbrechung, Rücktritt von der Prüfung durch die zu prüfende Person und Wiederholung der Prüfung
- Einsichtnahme in die Prüfung und Aufbewahrungsdauer der Prüfung
- Beendigung der Prüfung
- Login-Daten zur Prüfung
- Verhinderung der erneuten Prüfungsdurchführung mit denselben Prüfungsfragen

Es muss eine Aufsichtsperson vor Ort sein, die sich von der Erfüllung der o.g. Bedingungen überzeugt. Dies kann ein Vertreter der Personalzertifizierungsstelle sein. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis mit Belegen zu erstellen.



5.4 Prüfungsanforderungen

Siehe „Zertifizierungsprogramm für Personal im SGU-Bereich mit Regeln zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 des VAZ e.V. (Dokumente ZP 03, SGU-Programm Dok. 017, Abs. 4.2.“

Tabelle 017-1: Verteilung der Lernziele auf die einzelnen Sachgebiete

Sachgebiet	FÜHRUNGSKRÄFTE	
	Zeit: 105 Min Vorgabe: 70 LZ / Fragen Bestanden: 49 Richtige	
	Lernziel Ist	Lernziel Soll
A Gesetzliche Bestimmungen	20	5
B Gefährdungs- und Risikobeurteilung	14	5
C Unfallursachen, Unfallverhütung und Unfallmeldung	9	5
D Sicherheitsgerechtes Verhalten	7	5
E Betriebliche Organisation	10	5
F Arbeitsplatz- und Tätigkeitsvorgaben	9	6
G Notfallmaßnahmen	7	2
H Gefahrstoffe	25	7
I Brand- und Explosionsschutz	12	6
J Arbeitsmittel	12	6
K Arbeitsverfahren	15	7
L Elektrizität und Strahlung	5	4
M Arbeitsplatzgestaltung	10	3
N Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	9	4
Gesamt		70

6 Prüfung fremdsprachlicher Führungskräfte

Zur Prüfung von Führungskräften, die der deutschen oder englischen Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sind, muss die UNITED Certification Germany GmbH das Abgabenhft mit den ausgewählten 70 Multiple-Choice-Fragen übersetzen und/oder kann sich der Prüfung eines Dolmetschers bedienen. Grundlage ist stets der aktuelle SGU-Prüfungsfragenkatalog in deutscher oder englischer Sprache. Details finden sich in den Dokumenten zum Zertifizierungsprogramm für Personal im SGU-Bereich mit Regeln zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 des VAZ e.V. (Dokumente ZP01 – ZP03, Kurzfassung: SGU-Programm).

7 Zulassung von Hilfsmitteln

In der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

8 Bewertung der Prüfungsleistungen

Nach Ende der Prüfung werden die Ergebnisse von der UNITED Certification Germany GmbH ausgewertet. Die Prüfung von operativ tätigen Führungskräften gilt als bestanden, wenn mindestens 70% (=49 richtige Antworten) der Fragen richtig beantwortet wurden, das heißt, wenn mindestens 49 Punkte/ richtige Antworten gegeben wurden.

9 Ergebnismitteilung

Der Teilnehmer wird spätestens vier Wochen nach der Prüfung schriftlich über sein abschließend erzieltes Ergebnis informiert. Auf Antrag kann der Teilnehmer sein erzieltes Prüfungsergebnis in der Zentrale der UNITED Certification Germany GmbH einsehen.

9.1 Prüfungswiederholung

Für den Fall, dass der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden hat, besteht die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen. Es sind beliebig viele Wiederholungen möglich und nach vorheriger Absprache auch am gleichen Tag.

10 Zertifikatserteilung

Entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung zur Zertifizierung muss die Prüfung erfolgreich abgelegt werden.



Hat der Teilnehmer die vorgenannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ist die Prüfungsgebühr entrichtet, wird ein akkreditiertes Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ausgestellt. Das Zertifikat bleibt Eigentum der UNITED Certification Germany GmbH.

11 Zertifikate

Den erfolgreichen Prüfungskandidaten wird von der UNITED Certification Germany GmbH ein SGU-Personalzertifikat ausgestellt, auf der das SCC-VAZ-Logo abgebildet ist. Die Zertifikate bestätigen die Befähigung für die benannte Qualifikationsstufe unter Nennung der normativen Grundlage:

SGU-Prüfung von Führungskräften der operativen Ebene gem. Dokument 017 des SGU-Personal-VAZ 2021

Zusätzlich sind angegeben:

- «Name» «Adresse» der akkreditierten Personenzertifizierungsstelle
- «Titel» «Vorname» «Name» «Geburtsdatum» der zertifizierten Person
- «Datum» «Ort» der SGU-Prüfung
- «Gültigkeitsdatum» «Auslaufdatum» der Zertifizierung
- eindeutige «Zertifikatsnummer»
- «Datum» «Ort» «Unterschrift» des verantwortlichen Mitarbeiters der UNITED Certification Germany GmbH

Die Gültigkeit eines SGU-Personenzertifikats beginnt mit der positiven Zertifizierungsentscheidung und läuft über 5 Jahre (gültig 5 Jahre nach dem Tag der erfolgreichen Prüfung minus 1 Tag).

12 Überwachung

Eine Überwachung findet nur dann statt, wenn Beschwerden gegen den Inhaber des Zertifikats bekannt werden.

13 Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung findet nicht statt. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats ist eine erneute Zertifizierungsprüfung erforderlich.

14 Prüfungsgebühren

Siehe aktuelle Gebührenordnung (AW-019_Preisliste SGU Personalezertifizierung).